



LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

Bundeskanzleramt
Minoritenplatz 3
1014 Wien

Eisenstadt, am 18.3.2013
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2224
Fax: +43 (0)2682/600 - 72449
Sachb.: Mag. Simone Laky

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B568-10000-6-2013

Betr.: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Bezug: GZ BKA-920.196/0001-III/1/2013

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Z 4 (§ 41d) und Z 5 (§ 42 lit. d):

In § 41d Abs. 1 des vorliegenden Entwurfs wird für Beschwerden gegen Bescheide der Personalvertretungsaufsichtsbehörde eine Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts normiert.

In Fortschreibung der bisherigen Zuständigkeitsverteilung im Bereich der Landeslehrerinnen und Landeslehrer soll die Landesregierung zukünftig die Zuständigkeiten der Personalvertretungsaufsichtsbehörde wahrnehmen (Z 5 des Entwurfs).

Es sollte im vorliegenden Entwurf eine Klarstellung erfolgen, dass über Beschwerden gegen Bescheide der Landesregierung als Aufsichtsbehörde im Bereich der Landeslehrerinnen und Landeslehrer das Landesverwaltungsgericht zu entscheiden hat.

Sollte das Bundesverwaltungsgericht anstelle der Landesverwaltungsgerichte für zuständig erklärt werden, wäre gemäß Art. 131 Abs. 4 B-VG die Zustimmung der Länder erforderlich. Dazu wird ausdrücklich festgehalten, dass mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 24. Oktober 2012 einzig in Angelegenheiten der Sozialversicherung in Aussicht genommen wurde, dass die Länder gegen eine Kompetenzverschiebung zum Verwaltungsgericht des Bundes keinen Einwand erheben würden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Zechmeister

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 18.3.2013

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden.
Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>